

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **211/16**

Der Bürgermeister
Fachbereich:
Finanzverwaltung

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 19.10.2016

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

8. Dezember 2016

Betreff: Liquiditätssicherung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt durch Gewährung eines Kassenkredites

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, den Uckermärkischen Bühnen Schwedt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 Mittel im Umfang von maximal 600 T€ aus vorhandenen Kassenmitteln der Stadt als Kassenkredit zur Liquiditätssicherung bereitzustellen.
2. Die durch die Uckermärkischen Bühnen auf diesem Wege in Anspruch genommenen Mittel sind mit dem am Tag der ersten Inanspruchnahme geltenden Zinssatz für Tagesgeldanlagen bei der Stadtparkasse Schwedt zu verzinsen. Der Zinssatz wird jeweils zu Beginn eines Kalendermonats aktualisiert. Die in Anspruch genommenen Mittel sind zur gegebenen Zeit aus Haushaltsmitteln der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge:

Aufwendungen:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

600.000

600.000

26101.6865300

26101.7865300

2017

2017

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiterin
Regina Ziemendorf

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 86 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 BbgKVerf hat der Eigenbetrieb durch eine angemessene Liquiditätsplanung seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der Eigenbetrieb Kassenkredite bis zu der von der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschlossenen Höhe aufnehmen.

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt (ubs) haben signalisiert, dass im Jahr 2017, aufgrund der Vorfinanzierung von Fördermitteln gemäß Bescheid, ein Liquiditätsfehlbetrag entstehen könnte.

Die Festsetzung des Finanzrahmens für das Haushaltsjahr 2017 folgt der Planung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie dem im Wirtschaftsplan 2017 dargestellten Finanzplanzeitraum.

Der mit dem Beschluss vorgeschlagene Handlungsweg ist die wirtschaftlichste Form zur Lösung des Problems. Die Gewährung eines Kassenkredites zur Liquiditätssicherung aus vorhandenen Kassenmitteln der Stadt Schwedt/Oder erspart den ubs die Aufnahme eines Kassenkredites zu den marktüblichen Kreditkonditionen. Die Kosten der Maßnahme entsprechen nur dem Zinsausfall für die damit nicht zu tätige kurzfristige Anlage seitens der Stadt Schwedt/Oder, der dann durch die ubs zu tragen ist.